

1. für einen nicht tragbaren Koffer 20 $\mathcal{L}$
 2. für einen tragbaren Koffer 15 „
 3. für einen Nachlad und für sonstiges kleines Reisegepäck 10 „
 Trag- oder Fußgänger für den Abtransport von Reisegepäck und Frachtgut aller Art durch die hiesigen Koffertträger nach Uebereinkunft.

- Koffertträger-Taxe.** Die Tage für den Transport des Gepäcks von den Bahnhöfen nach dem Hause der Eigner oder umgekehrt:
 1) für einen Koffer oder großen Nachlad 30 $\mathcal{L}$
 2) für einen kleinen Nachlad, eine Kutschachtel und dergleichen kleinere Stücke, wenn solche außer dem Koffer zu transportieren sind 8 „
 3) wenn das Gepäck des Reisenden nur in einem kleinen Koffer besteht 15 „
 4) der Transport auf den Bahnhöfen ist nur mit der Hälfte der obigen Tage zu bezahlen.

Jollenführer-Taxe, Altonaer.

- Von der neuen Anfahrt: $\mathcal{M}$ $\mathcal{L}$
 1) nach dem Schlegels, für jede Person 10
 2) „ der Dampfbrücke, für eine Person 15
 3) „ dem Strom hinaus und dem Fischmarkt, für eine Person 45
 4) „ dem Fährhaus in St. Pauli, für eine Person 75
 ad 3 und 4, für jede Person mehr 15
 5) „ dem Hamburger Hafen, für 3 Personen 1 20
 für jede Person mehr 30
 Von der Dampfbrücke:
 6) nach dem Schlegels, für jede Person 10
 7) „ der neuen Anfahrt, für eine Person 23
 8) „ der neuen Elbbrücke, für eine Person 23
 ad 7 und 8 für jede Person mehr 15
 9) „ dem Strom hinaus, dem Fährhaus, wie ad 3, 4, für jede Person mehr 15
 10) „ dem Hamburger Hafen, für 3 Personen 1 05
 für jede Person mehr 30
 Von dem Fischmarkt:
 11) nach dem Schlegels, für jede Person 10
 12) „ der Dampfbrücke, für eine Person 23
 13) nach der neuen Anfahrt, „ 45
 14) „ d. Fährhaus St. Pauli, „ 60
 ad 11, 12, 13, für jede Person mehr 15
 15) „ dem Hamburger Hafen, für 3 Personen 90
 für jede Person mehr 30

Für eine Stunde innerhalb oder außerhalb des Hafens: für 1, 2 oder 3 Personen 1. $\mathcal{M}$ 20 $\mathcal{L}$, für jede Person mehr 15 $\mathcal{L}$. Für die zur Rückkehr erforderliche Zeit ist die Hälfte der einfachen Tage (1. $\mathcal{M}$ 20 $\mathcal{L}$) zu bezahlen. Der Jollenführer ist verpflichtet, auf Verlangen an dem Orte, wohin er Jemanden gefahren, $\frac{1}{4}$ Stunde zu warten und den Passagier für die Hälfte der Tage zum Abfahrtsort zurück zu befördern. Nach Verlauf von $\frac{1}{4}$ Stunde ist der Jollenführer berechtigt, für jede $\frac{1}{4}$ Stunde des Wartens 15 $\mathcal{L}$ und für die Rückbeförderung die volle Tage zu beanspruchen. Es dürfen nicht mehr als 6 Personen in eine gewöhnliche Jolle genommen werden, wie denn überhaupt der Jollenführer bei angemessener Strafe darauf zu achten hat, daß sein Fahrzeug nicht überladen werde. Für die Beförderung von **Gepäck** ist zu entrichten: a) für eine Seefiste 30 $\mathcal{L}$, b) für einen Koffer 30 $\mathcal{L}$, c) für Bettzeug und andere Sachen 15 $\mathcal{L}$. Kleinere Bagage, welche die Passagiere selbst tragen können, als Mantelfäde, Kutschachteln u. dergl. wird unentgeltlich mitgenommen. Während der Zeit von 10–12 Uhr Abends wird die Hälfte der Tage mehr, von 12 Uhr Nachts bis 4 Uhr Morgens die doppelte Tage berechnet. Das Polizeiamt sorgt für die Aufrechterhaltung dieser Bestimmungen und belegt Contraventionen mit Geld- oder Gefängnisstrafen. (Magistrats-Befanntmachung vom 1. Januar 1868.)

Verschiedene Schiffsgelegenheiten: Bei A. Kienel, Cohrs Nachf., Hpr. 107, gr. Elbt. 25: Fährhaus für Finkenwärder, Altenwärder, Granz und Bugzude, Verkehr der See- und Elbfischer.

Bei B. Brand, H. Elbt. 25, Hpr. 221, der Schiffer Herrn. Albers nach Ohlenwärder. — Der Schiffer Joh. Raaf. nach Friesenberger; Schiffer Jacob W. nach Furtzude; die Schiffer Buchmann, Jonas und Folge nach Neuenfelde.

Bei J. P. Cohrs Ww. Hpr. 295, gr. Elbt. 2–4: Der Schiffer Fiedr. Albers nach Ohlenwärder täglich mit Fährzeit, Herrn. Bendi nach Altmärder, und J. Meyer nach Ratenberg, drei Mal wöchentlich, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Täglich Schiffer L. Hohmann nach Moorwärder, Ohlenwärder und Roimede. Abfahrt Abends 8 Uhr.

Bei J. Inzelmann, Hpr. 181, gr. Elbt. 128: Annahme nach Glückstadt, Jhebo, Delaoland, Padetannahme nach allen Stationen der Westküste Schleswig-Holsteins.

Bei J. Harz Ww. H. Elbt. 17: Altenländer, Brunsbütteler, Guxhavener, Elmshorner, Glückstädter, Jheboer, Neuhäuser, Otterndorfer, Warger und Wisterner Verlehr.

Bei H. G. Thieffen, Fährhaus, Hpr. 273, gr. Elbt. 104: Dampf-schiffs-Fährgelegenheit nach sämtlichen Stationen der Unterelbe.

Angabl.	Verzeichniß der Altonaer See-Schiffe.		Größe (Tragfähigkeit)		N heder.	Capitaine.
			Cubikmeter Netto.	Brit. Reg.-Tons Netto.		
1	Alwine & Mora	Verahn-Gewer	96,3	33,39	Meyer, Joh. Christoph, Bügliche.	Der Rheder
2	Elisabeth	Leichter	540,8	190,31	Handelsgesellschaft L. F. Mathies & Co., Hamburg	Jahn, J. Löff, W.
3	Niagara	Part.	1859,7	656,48	Peters, Jacob (Corr.)	Wewes, G.
4	Elbe	Schr.-Dampfschiff	102,6	36,13	Ribbe, J. (Corr.)	Bohl, J.
5	Guxhaven	Schr.-Dampfschiff	97,5	34,11	Barth, D. Jan. (Corr.), Guxhaven	Geierstedt, G.
6	Hamburg	Schr.-Dampfschiff	111,5	37,58	Ribbe, J. (Corr.)	Winter, G.
7	Alte	Schr.-Dampfschiff	112,3	39,63	Ribbe, J. (Corr.)	Vinde, D.
8	Altona	Schr.-Dampfschiff	91,8	32,39	Namdt, J. G.	Der Rheder
9	Margaretha Gacilie	Verahn-Gewer	68,9	24,31	Janten, Hm.	Der Rheder
10	Christine und Dora	Verahn-Gewer	19,1	20,37	A.-G. Altonaer Fährgelegenheits-Gesellschaft, Elbe	Kreft, Fr.
11	Ora et Labora	Logger	142,7	50,38	Ribbe, J. (Corr.)	Heinrich, W.
12	Nordsee	Schr.-Dampfschiff	92,0	32,47	Ribbe, J. (Corr.)	Ruhnau, A.
13	Dr. Giese	Schr.-Dampfschiff	91,6	32,35	Ribbe, J. (Corr.)	Wiede, E.
14	Finkenwärder	Logger	204,4	72,17	A.-G. Altonaer Fährgelegenheits-Gesellschaft, Elbe	Hauschildt, J.
15	Altona	Rutter	196,0	69,17	do.	Wulf, Simon
16	Bahrenfeld	Logger	218,6	77,17	do.	Der Rheder
17	Aurora	Gewer	118,9	41,99	Thode, J. A., Wüldersdorf	Penningten, Hans
18	Breite	Schr.-Dampfschiff	125,4	44,28	Cohrs, Joh. (Corr.)	Gehlich, Franz
19	Exilon	Schr.-Dampfschiff	110,7	39,68	Cohrs, Joh. (Corr.)	Rube, Ernst G.
20	Minna	Schr.-Dampfschiff	2321,6	819,48	Rheder, L. G. J.	